



PLANZEICHENERKLÄRUNG (PlanzV 90)
(BauNVO 90)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

EIN- BZW. AUSFAHRTBEREICH, s. textliche Festsetzung Ziff. 2

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

ELEKTRIZITÄT, TRAFU (vorhanden)

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN, s. textliche Festsetzung Ziff. 2

SONSTIGE PLANZEICHEN

LEITUNGSRECHT FÜR VORHANDENE KV-LEITUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER ZULÄSSIGER SCHALLEISTUNGSPEGEL (AUF DEN FLÄCHEN A, B, C) s. textliche Festsetzung Ziff. 3

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- HÖHENLAGE DER BAULICHEN ANLAGEN:** DIE FIRSTLINIE BZW. MAXIMALE HÖHE DER BAULICHEN ANLAGEN DARF BEI EBENEM GELÄNDE NICHT HÖHER ALS 10,00 m ÜBER DEM BEZUGSPUNKT LIEGEN. BEZUGSPUNKT IST DIE HÖHENLAGE DES IN DER STRASSENKRONE LIEGENDEN PUNKTES, VON DEM AUS EIN RECHTER WINKEL ZUR MITTE DER STRASSENSEITIGEN GEBÄUDESEITE FÜHRT: STEIGT ODER FÄLLT DAS GELÄNDE VOM BEZUGSPUNKT ZUR MITTE DER STRASSENSEITIGEN GEBÄUDESEITE; SO IST DIE NORMALHÖHE UM DAS MASS DER NATÜRLICHEN STEIGUNG ODER DES GEFÄLLES ZU VERÄNDERN.
- ANPFLANZUNGEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN GEM. § 9 (1) ZIFF. 25 a BauGB.** INNERHALB DER FLÄCHEN MIT DER FESTSETZUNG "ANPFLÄNZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN" GILT FOLGENDES:
 - JE 1 qm BEPFLANZUNGSFLÄCHE IST EIN STRAUCHARTIGES GEHÖLZ WIE FELDAHORN, HAINBUCHE, SCHLEHE, HARTRIEGEL, HASEL ZU PFLANZEN.
 - DIE GEHÖLZE SIND ARTENWEISE IN GRUPPEN VON MIND. 3 STCK. JE ART ZU PFLANZEN. FÜR DIE GESAMTBEPFLANZUNGSFLÄCHE SIND MIND. 3 VERSCHIEDENE ARTEN ZU PFLANZEN.
 - JE 10 qm BEPFLANZUNGSFLÄCHE IST EIN BAUMARTIGES GEHÖLZ WIE EICHE, BIRKE, VOGELKIRSCH, LINDE, ESCH, ZU PFLANZEN.
 - DIE GEHÖLZE SIND ZU UNTERHALTEN UND IM FALLE IHRES ABGANGES DURCH NEUE ZU ERSETZEN.
 - VON DIESEM PFLANZGEBOT AUSGENOMMEN IST EINE ZU- BZW. ABFAHRT IN EINER MAX. BREITE VON 12,0 m.

3. DAS GEWERBEGEBIET (GfE) IST GEMÄSS § 1 (4) BAUNVO WIE FOLGT GEGLIEDERT:

	tagsüber	nachts
A	57 dB(A)	42 dB(A)
B	60 dB(A)	45 dB(A)
C	68 dB(A)	53 dB(A)

(JEWEILS BEZOGEN AUF 1 m²)

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde diesen Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden (nebenstehenden) obenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen:

Süplingen, den 11. Nov. 1994
gez. Schulz
(Bürgermeister)

Süplingen, den 11. Nov. 1994
gez. Kleine-Horst
(Stadt/Gemeindedirektor)

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 30.01.92... die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 02.06.92... ortsüblich bekanntgemacht.

Süplingen, den 11. Nov. 1994
gez. Kleine-Horst
(Stadt/Gemeindedirektor)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 8.05.1992). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde am 18.02.93... dem Landkreis Helmstedt... als Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 15.03.93... ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde am 31.03.93... bis 09.03.93... § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Dr.-Ing. W. Schwerdt
Büro für Stadtplanung
Bohlweg 1, Ruf 16061
3300 Braunschweig

Braunschweig, den 17.03.93
A. Bohl

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen.

Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde vom... bis zum... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Süplingen, den 11. Nov. 1994
gez. Kleine-Horst
(Stadt/Gemeindedirektor)

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 01.07.93... als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Süplingen, den 11. Nov. 1994
gez. Kleine-Horst
(Stadt/Gemeindedirektor)

Der Bebauungsplan ist dem Landkreis Helmstedt am 18.11.94 gem. § 11 BauGB angezeigt worden.

Der Landkreis Helmstedt hat am 16.02.95 (Az.: 692-21-54103-21-13) erklärt, daß er unter Auflagen/mit Maßgaben keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Helmstedt, den 16.02.1995
gez. Siegers
Bezirksregierung/Landkreis Helmstedt

Der Rat der Stadt/Gemeinde ist den am 16.02.95 (Az.: 692-21-54103-21-13) benannten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am 30.05.95 beigetreten.

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen.

Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde vom... bis zum... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Süplingen, den 18. Juli 1995
gez. Kleine-Horst
(Stadt/Gemeindedirektor)

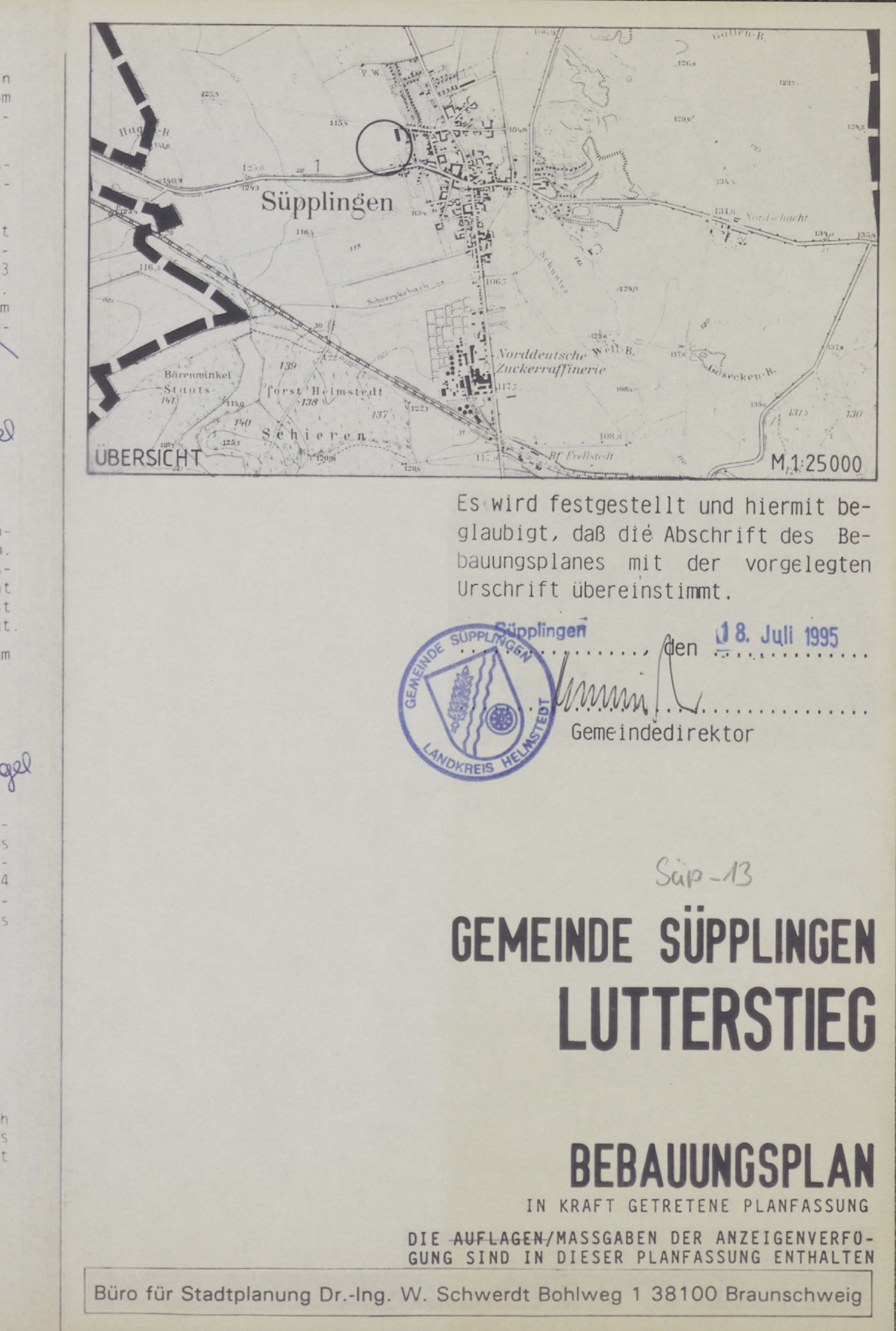
Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gem. § 12 BauGB am 06.07.95... im Amtsblatt d. Landkreises Helmstedt bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215 BauGB erfolgt.

Der Bebauungsplan ist damit am 07.07.95 in Kraft getreten.

Süplingen, den 18. Juli 1995
gez. Kleine-Horst
(Stadt/Gemeindedirektor)

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1, Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.



Es wird festgestellt und hiermit beglaubigt, daß die Abschrift des Bebauungsplanes mit der vorgelegten Urschrift übereinstimmt.

Süplingen, den 18. Juli 1995
gez. Kleine-Horst
(Stadt/Gemeindedirektor)

GEMEINDE SÜPLINGEN
LUTTERSTIEG

BEBAUUNGSPLAN
IN KRAFT GETRETENE PLANFASSUNG
DIE AUFLAGEN/MASSGABEN DER ANZEIGENVERFÜHRUNG SIND IN DIESER PLANFASSUNG ENTHALTEN

Büro für Stadtplanung Dr.-Ing. W. Schwerdt Bohlweg 1 38100 Braunschweig